



Projekt schwarzes und geflecktes Alpenschwein

Vereinbarung für die Übernahme von Zuchtgruppen

Zielsetzung

Das Netzwerk *Pro Patrimonio Montano* (im Folgenden *PatriMont* genannt) stellt das Überleben einer Rasse sicher, indem es eine Mindestpopulation an Tieren hält und Zuchtgruppen zur Risikominderung dezentral an geeignete Halter abgibt. Mit einem besonderen Zuchtbuch-Programm wird versucht, die Inzucht langfristig gering zu halten. Der Tierhalter hat sich an die allgemeinen Haltungsrichtlinien und die züchterischen Anweisungen des Zuchtbuchführers zu halten.

Zuchtgruppe

Eine Zuchtgruppe besteht normalerweise aus zwei Sauen und einem Eber. Will der Halter weitere Tiere übernehmen, kann er auch aufstocken. Dem Halter ist nicht erlaubt, ein anderes männliches Tier der gleichen Art zu halten (Gefahr der Verkreuzung). **Er hält die Tiere gemäss den Bedingungen im Anhang.**

Bestandesgarantie

Unter gewissen Umständen kann *PatriMont* die Tiere leihweise abgeben. Der Halter kann dann die Tiere ihren Eigenschaften gemäss nutzen. Die Nachkommen sind sein Eigentum, aber *PatriMont* hat für den weiteren Zuchtaufbau ein Vorkaufsrecht. Der Züchter garantiert *PatriMont* als Eigentümerin den Bestand der Zuchtgruppe. Innerhalb von 2, max. 3 Jahren gibt der Züchter ein zuchtwürdiges Jungtier an das Projekt ab, dann geht das entsprechende Alttier in seinen Besitz über. Wird ein Tier geschlachtet (nach Rücksprache mit dem Zuchtleiter!), hat der Züchter ein in der Qualität entsprechendes Jungtier nachzunehmen. Wenn der Züchter den Eber wechseln will und kommt kein Tausch zustande, kann er das alte Tier schlachten, schuldet aber als Ersatz ein geeignetes Jungtier.

Vorkaufsrecht

PatriMont hat ein Vorkaufsrecht an der Nachzucht. Wird ein *PatriMont* gehörendes Tier verkauft, hat der Halter das Vorkaufsrecht. Zur gegenseitigen Preisberechnung gelten die üblichen, nicht aber allfällige Liebhaberpreise.

Risikoteilung

Der Tierhalter hat geliehene Tiere nach Möglichkeit zu versichern. Für das Restrisiko kommen die Vertragspartner hälftig auf (grobe Fahrlässigkeit ausgenommen).

Vertragsdauer

Der Vertrag wird vorerst auf zwei Jahre abgeschlossen. Er erneuert sich jeweils stillschweigend um ein weiteres Jahr. Die Kündigungsfrist beträgt sechs Monate. Kündigungstermine sind der 30. April und der 31. Oktober. Diese Fristen sollen *PatriMont* erlauben, einen geeigneten neuen Platz zu finden.

So vereinbart am in

für Pro Patrimonio Montano

Der Regionalleiter oder Zuchtbuchführer:

Name:

Unterschrift:

der Halter:

Betriebsnummer: :.....

Name:

Unterschrift:

Anhang zur Vereinbarung für die Übernahme von Zuchtgruppen

Das schwarze und gescheckte Alpenschwein soll in seinem ursprünglichen Verbreitungsgebiet (zentraler und östlicher Alpenraum) wieder heimisch gemacht werden. Um seine Qualitäten wie Robustheit, Genügsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Bergtauglichkeit zu bewahren, muss es unter Bergbedingungen gehalten werden. Bei der Auswahl der Zuchtinteressenten wird deshalb darauf geachtet, dass der Betriebssitz bzw. Halungsstandort im Alpenraum (Gebietskulisse Alpenkonvention bzw. in staatlich anerkannter Bergzone) liegt, bevorzugt in Gebirgslagen mit Weidegang während der Vegetationsperiode oder mit Alpmöglichkeit. Eine extensive Fütterung, vorzugsweise mit betriebseigenen Futtermitteln, kommt der Gesundheit der Tiere und der Fleischqualität zu gute. Bevorzugt werden deshalb auch biologische/organische vor konventionellen Betriebsführungen.

Einzuhaltende Bedingungen bei der Zucht:

- Übernahme einer Zuchtgruppe mit Eber (im Normalfall Eber und zwei Sauen).
- Keine Haltung anderer Zuchtschweine (Ausnahme max. 2 Jahre für Umstellung)
- Beteiligung an den Zuchtbemühungen von PatriMont (siehe Vereinbarungen)
- Keine Abgabe unkastrierter Jungeber ausserhalb der Zucht
- Haltung der Tiere in Kaltställen, ständiger Ausgang zu nicht überdachten Auslauflächen
- Zumindest während der Vegetationsperiode freier Auslauf in Form von wechselnd beweideten Grünflächen (Umtriebsweide), wobei aus veterinärtechnischen Gründen auf eine sichere Umzäunung zu achten ist (Problematik Wildschweine)
- Nach Möglichkeit Alpmöglichkeit der Tiere mit freiem Weidegang / Äsungsmöglichkeit auf Alp
- Keine Anwendung zootechnischer Massnahmen wie Abschleifen der Zähne, Kürzen der Schwänze oder Kerbung der Ohren. Betreffend Kastration siehe Halungs-Empfehlungen
- Befolgung der PatriMont-Empfehlungen zur Freilandhaltung und Fütterung nach bestem Wissen und Gewissen.
- Bei eigener Öffentlichkeitsarbeit wird der Züchter immer auch auf das Erhaltungsprojekt des alpinen Netzwerkes PatriMont verweisen (www.patrimont.org).

Dem Halter werden folgende Tiere anvertraut:

1. Sau/en (käuflich erworben) Zuchtbuchnummer/n: Alter:
2. Eber (Leihgabe/käuflich erworben) Zuchtbuchnummer: Alter:

So vereinbart am in

der Halter:

Name:

Unterschrift: